

Schadensübersicht

Schäden und in der Folge zu erwartende Aufwendungen, die durch die Starkregenereignisse/das Hochwasser (ab 17. Mai 2024) hervorgerufen wurden (Kommunale Infrastruktur usw.)

Name der geschädigten Kommune (**bitte eintragen**): Kreisstadt Merzig

Bearbeitungsstand/	Bezeichnung des Schadens/ der Aufwendung	Schadensobjekt des Gebäudes/ Grundstücks, z. B. Schulturnhalle, Dorfgemeinschaftshaus, etc.)/ Aufwandsart	(Art	Adresse bzw. Lage des Schadensobjekts/ der Aufwanderbringung	Lage der geschädigten Örtlichkeit im städtebaulichen Sanierungs-/Fördergebiet (ja oder nein)	Voraussichtl. Schadenshöhe/Aufwandshöhe in EUR	Istsächliche Kosten zur Schadensbehebung in EUR	Voraussichtlicher Versicherungsfall (ja oder nein)	Buchungsstelle	Durchführungsduer Maßnahme
Id. Nr.	Priorität	Investiv/ Unterhaltung	Zuständig							
1 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Schotterweg ausgespült	Verbindungsweg Schule/Sportplatz	Zum Rosengarten Merchingen	nein	2.237,16 €	2.515,66 € nein	55.30.01.523210	
2 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Notreparatur Feldwege	Feldwege	Feldwege Stadtgebiet	nein	1.703,21 €	1.703,21 € nein	55.30.01.523210	
3 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Notreparatur Feldwege	Feldwege	Feldwege Stadtgebiet	nein	293,07 €	293,07 € nein	55.30.01.523210	
4 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Straßenveruneinigungen	Straßen	Straßen im Stadtgebiet	nein	1.323,05 €	1.323,05 € nein	54.10.01.523160	
5 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Beseitigung von Verklausungen	Sandfang	Merzig-Hilbringen, Hasenstraße	nein	452,90 €	452,90 € nein	55.35.03.523210	
6 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Verstopfter Einlauf	Einlauf	Merzig-Merchingen, Saarlouiser Weg	nein	1.124,55 €	1.124,55 € nein	55.35.03.523210	
7 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Transportkosten Geröll Verstopfter Einlauf	Einlauf	Merzig-Merchingen, Saarlouiser Weg	nein	354,03 €	357,00 € nein	54.10.01.52320	
8 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Beschädigter Parkplatz	Parkplatz	Yachthafen Merzig	ja	2.855,87 €	2.855,87 € nein	54.60.01.523210	
9 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Beseitigung von Massen	Straße	Merzig, Einmündung Ritterbach/Seffersbach	nein	354,03 €	354,03 € nein	55.35.03.523210	
10 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Beseitigung von Verklausungen	Bach	Merzig, Einmündung Ritterbach/Seffersbach	nein	7.732,79 €	7.732,79 € nein	55.35.03.523210	
11 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Beseitigung von Verklausungen	Einlauf	Merzig-Mennenigen, Beckinger Weg	nein	1.116,22 €	1.116,22 € nein	55.35.03.523210	
12 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Beseitigung von Verklausungen	Bach	Merzig, Seffersbach	nein	4.182,85 €	4.096,58 € nein	55.35.03.523210-0001	
13 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Beseitigung von Massen	Straße	Merzig-Mennenigen, Namborner Straße 22	nein	511,70 €	511,70 € nein	55.30.01.523210	
14 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Entsorgungskosten Geröll-Erdmassen	Gewässer/Straßen	Stadtgebiet Merzig	nein	3.500,00 €	5.427,41 € nein	55.35.03.523210-0001	
15 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Transport von Geröll-Erdmassen	Gewässer/Straßen	Stadtgebiet Merzig	nein	3.785,10 €	3.785,10 € nein	55.35.03.523210-0001	
16 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Transport von Geröll-Erdmassen	Gewässer/Straßen	Stadtgebiet Merzig	nein	4.108,95 €	4.108,95 € nein	55.35.03.523210-0001	
17 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Beseitigung von Verklausungen	Hochwasserpumpwerk	Pumpwerk, im Stadtpark, 66663 Merzig	ja	7.000,00 €	5.337,15 € nein	55.35.03.523210	
18 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Kraftstoff für Diesel- Pumpen	Kraftstoffkosten	Pumpwerk, im Stadtpark, 66663 Merzig	ja	2.026,05 €	2.026,05 € nein	55.35.03.522010	
19 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Stromkosten Elektro-Pumpen	Stromkosten	Pumpwerk, im Stadtpark, 66663 Merzig	ja	20.688,13 €	20.688,13 € nein	55.35.03.522010	
20 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Verpflegung BBH und Hilfskräfte				860,91 €	860,91 € nein	unbekannt lief über Vozi	
21 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Ersatzbeschaffung Regenjacken Mitarbeiter	Regenjacken/Arbeitskleidung			1.159,79 €	1.159,79 € nein	57.60.01.551510	
22 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Unterspüler und Umgestürzter Starkbaum	Baum an Fahrbahn (FW-Einsatz)	Luxemburger Straße Schwemlingen	nein	2.456,16 €	2.456,16 € nein	11.12.02.523210	
23 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Vollgeflutetes Absperrelement für Straßenperrungen	vollgelaufene Elektronik der Beleuchtung	Stadtgebiet Merzig	nein	8.449,00 €	8.280,02 € nein	12.01.01.559910	
24 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Beseitigung von Verklausungen	Bach	Merzig, Seffersbach, Liebesinsel	nein	5.973,80 €	5.973,80 € nein	55.35.03.522010	
25 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Freigleiter und Unterspüler Auslauf	Einmündung Kirchenbach/Ritterbach	Merzig-Merchingen, Friedhofstraße	nein	8.500,00 €	6.225,39 € nein	55.35.03.523210	
26 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Kraftstoffkosten "Tankstell ED" für Feuerwehr				552,41 €	151,18 € nein	57.60.01.523410	
27 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Unterspüler und Umgestürzter Starkbaum/Hangrutsch	Hangrutsch, Freigelegte Versorgungsleitungen	Fabrikstraße (Stadtwerke vor Ort)	nein	10.000,00 €	11.967,56 € nein	derzeit noch nicht abgewickelt	
28 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Erdrutsch mit umg. Bäumen, Feldweg mit Sandmassen zu	Merzig, Feldweg	Fellenbergstraße	nein	26.180,00 €	nein		
29 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Beschädigung Schotterweg u. Rigolen	Merzig, Feldweg	Panoramaweg zum Regenrückhaltebecken Ernst-Thiel-Straße	nein	2.975,00 €	nein		
30 1	Investiv	313/323(Räumung)	Rand einfassung beschädigung und Flächen ausgespült	Merzig, Böschung	Seffersbach von Brücke Querstraße bis Brücke Powel	ja	46.000,00 €	nein		
31 1	Investiv	323	Einlauf verlegt und unterspült	Merzig-Brotdorf, Einlauf	Im Hasentälchen	nein	10.000,00 €	nein		
32 1	Investiv	313	Feldweg defekt (Grundhafte Sanierung notwendig)	Merzig-Ballern, Feldweg	Ringelort ("Unterführung Autobahn" von der Straße "Ringelort" kom	nein	64.260,00 €	nein		
33 1	Investiv	313	Feldweg defekt	Merzig-Ballern, Feldweg	St. Georg-Straße, Feldweg und Unterführung	nein	149.940,00 €	nein		
34 1	Investiv	313	Schotterweg ausgespült und Wasserlauf verlegt	Merzig-Brotdorf, Feldweg	Hundtel	nein	40.460,00 €	nein		
35 1	Investiv	313	Beschädigung Schotterweg und Verrohrung	Merzig, Feldweg	Im Mühlental	nein	6.545,00 €	nein		
36 1	Investiv	313	Böschung/Feldweg gerutscht	Merzig-Schwemlingen, Feldweg/Böschung	Kohlenbrucheweg Richtung Weiler	nein	35.700,00 €	nein		
37 1	Investiv	313	Feldweg/Bachböschung gerutscht	Merzig-Fitten, Feldweg/Böschung	Zum Rotenberg	nein	65.688,00 €	nein		
38 1	Investiv	313	Asphaltweg seitlich ausgespült	Merzig-Mechern, Feldweg	Verlängerung Gerflanger Straße	nein	1.190,00 €	nein		
39 1	Investiv	313	Wegbrech Asphalt	Merzig-Mennenigen, Weg	Verlängerung Namborner Str.	nein	28.560,00 €	nein		
40 1 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Hangrutsch / Feldweg ausgespült	Merzig-Mennenigen, Feldweg	Beckinger Weg	nein	2.975,00 € Angebot: 9.036,86€	nein		
41 1 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Asphaltweg seitlich ausgespült, Abplatzungen Asphalt	Merzig-Harlingen, Feldweg	Bergstraße - Dreieckiges Wäldchen	nein	16.660,00 € Angebot: 6.762,77€	nein		
42 1 am laufen/erledigt	Unterhaltung	323	Schotterweg ausgespült	Friedhofsweg	Friedhof Waldstraße, Weg zu den Baumgräbern	nein	5.700,00 € Angebot: 15.115,38€	nein		
43 2			Asphalt seitlich ausgespült	Merzig-Merchingen, Feldweg	Hasselbour-Obstplantage	nein	5.355,00 €	nein		
44 2			Einlauf/Rinnenband unterspült	Merzig-Merchingen, Weg	Saarlouiser Weg	nein	50.575,00 €	nein		
45 2			Schotterweg ausgespült	Merzig-Mechern, Feldweg	Verbindungsweg nach Mondorf	nein	21.420,00 €	nein		
46 3			Schotterweg ausgespült	Merzig, Feldweg	Im Männchenbruch	nein	19.635,00 €	nein		
47 3			Schotterweg ausgespült	Merzig-Merchingen, Feldweg	Alter Schleiderweg	nein	154.700,00 €	nein		
48 3			Feldweg ausgeschwämmt	Merzig-Bietzen, Feldweg	Zieborn - Gelehr	nein	170.170,00 €	nein		
49 3			Hangrutsch / Feldweg ausgespült	Merzig-Mennenigen, Feldweg	Namborner Str. - Freizeitplatz	nein	83.300,00 €	nein		
50 3			Schotterweg ausgespült	Merzig-Besseringen, Feldweg	Verlängerung Haus Sonnenwald + Weg Schutzhütte	nein	2.975,00 €	nein		
51 3	Notreparatur Asphalt jetzt/		Riss und Versatz durch Wassereintritt	Stützwand	Stützwand Kreuzbergkapelle	nein	100.000,00 €	nein		
52 3			Ausspülungen	Merzig-Harlingen, Feldweg	Zum Hohen Berg	nein	14.280,00 €	nein		
53			121							
54			Hotelunterkunft Evakuierung				625,00 €	nein		
55			Lohnausfallkosten Feuerwehr				473,44 €	nein		
56			Verpflegungskosten für Feuerwehr				645,63 €	nein		
57			Kraftstoffkosten Schule für Feuerwehr				860,46 €	nein		
58			Kraftstoffkosten Schule für Feuerwehr				249,48 €	nein		
59			Bekleidungskosten Feuerwehr				3.319,72 €	nein		
60			Gerätschaften Feuerwehr				44.953,89 €	nein		
61			Lohnkosten Mitarbeiter KOD				835,67 €	nein		
62			312							
			Kanalrohre, Sockelputz	DLRG Heilborn	Am Heilborn 1	nein	4.200,00 €	unbekannt		
			Dachschäden, Deckenplatten	Bürogebäude	Friedrichstr. 7	ja	4.500,00 €	nein		
			SUMME (nur Spalten E, F und H):				1.289.208,02 €	102.894,23 €	0,00 €	



Kreisstadt Merzig

Leistungsverzeichnis

Für die Zubereitung und Lieferung von warmer
Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung
Schwemlingen der Kreisstadt Merzig

Die Kreisstadt Merzig als Trägerin von Kindertageseinrichtungen möchte das Wohl der Kinder sowie deren optimale Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten als wichtige Zukunftsinvestition fördern. Zu den Rahmenbedingungen gehört auch, dass die Mahlzeiten in den städt. Kindertageseinrichtungen hohen Qualitätsstandards an eine altersgemäße gesunde Ernährung entsprechen.

Bei der Auswahl, Zubereitung und Lieferung der Mittagsverpflegung liegt der Fokus auf der Einhaltung hoher Qualitätsstandards hinsichtlich der eingesetzten Produkte als auch der Art und Weise der Verarbeitung.

1. Grundsätzliche Regelungen

1.1 Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Prospekte, Essenspläne usw. gehen, wenn nicht anders vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Kreisstadt Merzig über. Diese werden nicht zurückgesandt.

1.2 Der Auftraggeber behält sich vor, vom Bieter eine nicht über 3 Monate alte Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zu verlangen, aus der hervorgeht, dass aus steuerlichen Gründen gegen eine Auftragserteilung keine Bedenken bestehen.

2. Einzelheiten

Die Kreisstadt Merzig vergibt die Zubereitung und Lieferung der Mittagsverpflegung für die städtische Kita Schwemlingen in Angebotsform:

2.1 Liefertage: Montag bis Freitag an Werktagen (ca. 221 Öffnungstage)

2.2 Lieferzeiten: siehe Beschreibung

2.3 Verpflegungskonzept: Warmverpflegung

3. Vertragliche Pflichten

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2025 und wird bis zum 31.12.2025 geschlossen.

Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseits nach Maßgabe des §314 BGB unberührt.

Die Kreisstadt Merzig behält sich das Recht der fristlosen Kündigung vor, wenn die Essenslieferung nicht vertragsgemäß erfolgt bzw. gravierende Mängel auftreten.

Gravierende Mängel können sein:

- Verschlechterung des Essens
- Nichteinhalten der Liefertermine
- Nichteinhalten der Anlieferbedingungen
- Fremdkörper in den Nahrungsmitteln
- Verstoß gegen die Nachweispflicht

3.1 Regressanspruch

In Fällen teilweiser / vollständiger Nichtleistung oder erheblich verspäteter Leistung ist der Auftraggeber berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers Ersatz zu beschaffen.

Das gilt auch bei erheblicher Schlechtleistung, insbesondere beim Fund von Fremdkörpern im Essen bis zum Abschluss der Untersuchung des Fundes.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

3.2 Preisanpassung

Die Angebotspreise sind bis zum 31.12.2025 festgeschrieben. Danach können Preisanpassungen im gegenseitigen Einvernehmen zum Folgejahr 2026 durchgeführt werden. Die Preisanpassungen müssen dem Auftraggeber frühzeitig bekannt gegeben werden. Die Preisanpassungen des Auftragnehmers sind nur unter der Voraussetzung statthaft, dass er nachweisen kann, dass er seinen bzw. seine Preise nicht halten kann. Entsprechende Nachweise sind mit der Preisanpassung vorzulegen. Eine Prüfung der Preisanpassung bleibt vorbehalten.

Ein neu vereinbarter Preis gilt dann mindestens bis Vertragsende.

3.3 Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt aufgrund nachstehender Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung:

- Preis: 51% (max. zu erreichende Punkte: 51)
- Ausgewogenheit: 20% (max. zu erreichende Punkte: 20)
- Referenzen: 20% (max. zu erreichende Punkte: 20)
- Zertifizierung: 9% (max. zu erreichende Punkte: 9)

HINWEIS:

Für die Wertung des Angebotspreises wird der Gesamtpreis inkl. Mehrwertsteuer (Bruttopreis) zugrunde gelegt.

3.4 Angebot

Folgende Erläuterungen müssen mit dem Angebot abgegeben werden:

1. Firmendarstellung:
 - a.) Technische Ausrüstung (Küchenkapazität, Fuhrpark etc.)
 - b.) Angaben über die berufliche Befähigung des Personals, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen
 - c.) Hauptsitz, Niederlassungen und Betriebsstätten
2. exemplarische Speisepläne gemäß Leistungsbeschreibung über einen Zeitraum von 20 Tagen (Monate September/ Oktober und April/ Mai)
3. Referenzliste

4. Anforderungen an die Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung Schwemlingen der Kreisstadt Merzig

Gegenstand der Ausschreibung ist die Versorgung der städtischen Kindertageseinrichtung Schwemlingen. Die Versorgung beinhaltet die tägliche Belieferung der Kindertageseinrichtungen mit einem vollwertigen und kindgerechten Mittagessen inkl. Dessert.

Kindgerecht bedeutet:

- Berücksichtigung bei der Herstellung der Speisen, z. B. keine übermäßige Würzung
- Berücksichtigung der Essensmenge
- Berücksichtigung bei der Zubereitung des Essens hinsichtlich der Fähigkeiten der Kinder beim Verzehr

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

4.1 Speisenangebot

Es ist darauf zu achten, dass die Mahlzeiten nährstoffreich sind und zur Förderung eines gesunden Wachstums beitragen.

Das Speisenangebot muss den aktuell gültigen Empfehlungen der DGE-Qualitätsstandards hinsichtlich der Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Mittagsverpflegung (Abschnitt 2.3), der Speisenherstellung (Abschnitt 2.4), der Nährstoffzufuhr (Abschnitt 2.5) entsprechen.

Die Infobroschüre „DGE Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ in der jeweils gültigen Fassung dient hierzu als verbindliche Grundlage. Die Broschüre kann in Papierform über die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Saarland, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken bezogen werden. Im Internet stehen die Informationen sowohl auf der Homepage der Vernetzungsstelle Saarland (www.vernetzungsstelle-saarland.de) bzw. auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ([www.dge.de/Gemeinschaftsverpflegung/DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder/Nutzen](http://www.dge.de/Gemeinschaftsverpflegung/DGE-Qualitätsstandards-für-die-Verpflegung-in-Tageseinrichtungen-für-Kinder-Nutzen)) zur Verfügung.

Der Anbieter verfügt über die „Zertifizierung für die Verpflegung in Kitas“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE).

Er erfüllt die dort niedergeschriebenen Kriterien zu folgenden Qualitätsbereichen:

- Lebensmittel
- Speiseplanung und Speiseherstellung
- Hygieneaspekte, rechtlicher Rahmen, QM-Systeme u. Kommunikationsmaßnahmen

Der Anbieter verpflichtet sich, die Zertifizierung nach den Richtlinien der DGE nachzuweisen.

4.1.1 Auswahl des Menüs

Das Menü besteht aus einem alters- und entwicklungsgerechten warmen Mittagessen mit Dessert.

Die Menüs bieten eine Alternative/ alternative Komponenten an, die den besonderen Ernährungserfordernissen von Kleinkindern (angelehnt an die Anforderungen der

Diätverordnung §2 Abs. 2 S.2) entspricht. Zusätzlich sollen eine vegetarische Alternative sowie Alternativen für Allergiker usw. ohne Aufpreis angeboten werden. Die angebotenen Speisen sollen den Geschmacksvorlieben der Kinder entsprechen ohne dass die ernährungsphysiologische Qualität darunter leiden.

4.2 Planung und Zubereitung der Speisen

Bei der Planung der Verpflegung werden weiterhin folgende Punkte beachtet:

- Saisonales Gemüse- und Obstangebot wird berücksichtigt
- regionale Lebensmittel sind im Speiseplan bevorzugt
- Der Menüzyklus des Speiseplanes wiederholt sich frühestens nach vier Wochen
- Die Speisen sind bunt und abwechslungsreich zusammengestellt
- Bei Lebensmittelunverträglichkeiten sowie Allergien ist eine Teilnahme am Mittagessen möglich
- Kulturspezifische und religiöse Essgewohnheiten sind in der Planung berücksichtigt
- Allergene sind gekennzeichnet
- Bei Fleisch- Wurstarten und Fisch ist die Tierart benannt

Die Zubereitung der Speisen beinhaltet u.a. folgende Kriterien:

- Fett wird bewusst eingesetzt
- Zucker wird sparsam verwendet
- Jodsalz wird verwendet, es wird sparsam gesalzen
- Nährstofferhaltende und fettarme Garmethoden werden angewendet
- Garzeiten werden so lange wie nötig und so kurz wie möglich gehalten
- Die Warmhalte- und Anlieferungstemperatur erhitzter Speisen beträgt mindestens 65°C
- Kalte Speisen werden bei maximal 7°C gelagert und angeliefert

4.3 Qualität

Das Mittagessen besteht aus einer Hauptkomponente, einer Nebenkomponente, vorzugsweise Salat sowie einem abwechslungsreichen Dessert wie frischem Joghurt, Quark oder Pudding und saisonalem Obst. Die Blattsalate sind frisch gewaschen, zerkleinert sowie unmariniert. Marinade und Dressings sind separat bereitzustellen.

Eine BIO- Zertifizierung sowie die Verwendung von regionalen sowie saisonalen Produkten ist wünschenswert.

Die Zubereitung der Speisen erfolgt mit Lebensmitteln, die geringfügig salz-, fett- und zuckerreich sind. Die Mahlzeiten sollen aus reichlich pflanzlichem Lebensmittel sowie mäßig tierischen Produkten bestehen. Der Speiseplan ist vielfältig und abwechslungsreich zu gestalten.

Zusatzstoffe und Allergene sind in den zur Verfügung zu stellenden Speiseplänen gekennzeichnet.

Es ist auf nachfolgend genannte Lebensmittel bzw. Lebensmittelgruppen zu verzichten:

- vitaminierte Produkte
- Formfleisch
- Produkte mit Zusatz von Glutamat (Geschmacksverstärker) und/oder künstlichen Aromen, Farb- und Süßstoffen und synthetischen Konservierungsstoffen
- gentechnisch veränderte Lebensmittel

4.4 Einsatz von Convenience Produkten

Der Einsatz von Convenience Produkten lässt sich im Rahmen der Kita-Verpflegung nicht vollständig vermeiden. Sofern ein solches Produkt Bestandteil einer Mahlzeit ist, ist auf eine hochwertige Qualität mit kindgerechter, reduzierter Würzung des Produktes zu achten.

Convenience-Produkte der Stufe 3 sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Convenience-Produkte der Stufen 4 bis 5 sind nicht zu verwenden. Siehe hierzu auch Seite 14 (unten) der bereits unter Punkt 3 zitierten Broschüre „DGE Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“.

4.5 Nachhaltigkeit

Zur Vermeidung von übermäßigem Müll ist, wenn möglich auf einzelterverpackte Lebensmittel zu verzichten.

Eine Ausnahme bilden Desserts für Diät- bzw. Allergikeressen (z. B. lactosefrei).

4.6 Anlieferung und Entsorgung

Es erfolgt eine Warmanlieferung der Speisen an den Standort. Die Anlieferung der Speisen soll in einem Zeitfenster von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr erfolgen.

Die gesamte Warmhaltezeit der angelieferten Speisen darf 3 Stunden, gemessen ab Produktionsende bis zur Essensausgabe nicht überschreiten (Din 10508 Temperatur für Lebensmittel zu beachten).

Die Ausgangs- und Anlieferungstemperatur muss bei warmen Speisen mindestens 65 Grad Celsius betragen. Bei Kaltspeisen darf eine Temperatur von maximal 7 Grad nicht überschritten werden.

Die Anlieferung der Speisen erfolgt in Gastronombehältern (GN-Behälter), die vom Auftragnehmer gestellt und gereinigt werden. Die Entsorgung der Speisereste übernimmt der Auftraggeber.

4.7 Bestellung und Abrechnung

Der Speiseplan eines gesamten Monats wird dem Auftragnehmer mindestens eine Woche vorher per Email bekannt gegeben.

Es besteht die Möglichkeit bis zu einer Woche nach Erhalt der Speisepläne kleinere Änderungswünsche seitens der Kita vorzunehmen, beispielsweise Änderung einer Komponente.

Die tägliche Bekanntgabe der Portionszahlen an den Verpflegungsanbieter ist durch die dafür zuständige Person der Kita am Tag vor der Belieferung möglich.

Die Rechnungsstellung des Lieferanten erfolgt monatlich an die jeweilige Einrichtungsleitung, zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Aus der Rechnung muss die Anzahl der konkret bestellten und tatsächlich gelieferten Essen ersichtlich sein.

4.8. Hygiene

Bei der Herstellung der Mittagsverpflegung sind die nachfolgenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 EU Basis-Verordnung für das Lebensmittelrecht
- Hygieneverordnung Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene,
- spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs Verordnung (EG) Nr. 853/2004
- Richtlinie 2003/99/EG zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern
- Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und
- Tierische Lebensmittelhygiene-Verordnung (Tier-LMHV),
- Ein betriebliches Eigenkontrollsystem (HACCP- Konzept) ist erforderlich.

5. Kontaktdaten – Erreichbarkeit des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer muss per E-Mail, Telefon und Fax erreichbar sein. Die Anlage „Kontaktdaten-Erreichbarkeit“ muss bei Angebotsabgabe ausgefüllt dem Angebot beiliegen.